

Regierungsratsbeschluss

vom 26. April 2016

Nr. 2016/688

Läufergruppe Derendingen, 4552 Derendingen: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Derendinger Abendlaufes 2016

1. Erwägungen

Am 24. Juni 2016 führt der Verein Läufergruppe Derendingen den Derendinger Abendlauf 2016 durch. An diesem Wettkampf werden ca. 600 Sportler teilnehmen. Die Läufergruppe Derendingen ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Läufergruppe Derendingen ist an die Durchführung des Derendinger Abendlaufes 2016 ein Beitrag von Fr. 1'500.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos "Sportfonds" (Auftrag 82527) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5) r/LäufergruppeDerendingen.doc
Kant. Sportfachstelle
Läufergruppe Derendingen, Daniel Siegenthaler, Pisoniweg 4, 4526 Zuchwil